

Vorlage Nr. 101.17.1612

17. Februar 2015
1 von 1

Wiederwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes für das Ortsgericht Kassel III

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt den Architekten Harald Werner, geb. am 16. Juli 1957 in Stuttgart, wh. Helene-Lange-Str. 14, 34121 Kassel, zum Schöffen für das Ortsgericht Kassel III für eine weitere Amtszeit.“

Begründung:

Der Präsident des Amtsgerichts Kassel hat mit Schreiben vom 20. Oktober 2014 mitgeteilt, dass die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen, Herrn Harald Werner, am 14. April 2015 endet.

Es ist daher eine Wiederwahl von Herrn Werner oder die Wahl eines neuen Ortsgerichtsschöffen erforderlich. Der Vorsitzende des Ortsgerichts III hat vorgeschlagen, Herrn Werner für eine weitere Amtszeit zu wählen. Dieser hat sich bereit erklärt, im Falle seiner Wiederwahl das Amt zu übernehmen.

Gem. § 7 Ortsgerichtsgesetz (OGG) werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde von dem Präsidenten des Amtsgerichts für die Dauer von 10 Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn die/der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die Gemeinde hat die Person vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben gewählt werden.

Die zur Wiederwahl vorgeschlagene Person erfüllt die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung gem. § 8 OGG.

Wir bitten, wie beantragt zu beschließen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 9. Februar 2015 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister